

Grumbach und der Hofmeister Bernhard Kranich von Kirchheim, sollten sich stets in der Umgebung Stephans aufhalten¹¹. Damit war ein erster Schritt von der Beratung des Landesherrn durch nur bei Gelegenheit zusammenkommende Lehnsleute zur geschlossenen Behörde, zu einem „consilium formatum“, der frühen Neuzeit getan. Die beiden erwähnten Räte waren bei einem wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit an die Residenz Meisenheim¹² gebunden.

Am Hof hielten sich neben dem Hofmeister Hofstallmeister¹³, Kanzler und Küchenmeister¹⁴ als „Ressortbeamte“ ständig auf, sofern sie nicht in Spezialaufträgen auswärts tätig oder den Fürsten auf seinen Reisen zu begleiten hatten. Zu dieser Gruppe traten noch vereinzelt Amtleute¹⁵ hinzu. Aber noch immer, besonders infolge des Ausbaues und der zunehmenden Kontrolle der Amtsbezirke, mußten verschiedene Räte häufig im Territorium unterwegs sein. Sie betrieben Schlichtungs- und Schiedsverfahren, kontrollierten die Finanzen und nahmen an Gerichtssitzungen teil. Weiterhin vertraten sie den Landesherrn bei Verhandlungen am Hof und auf Reichs- und Kreistagen. Alle diese Tätigkeiten spiegeln sich allerdings nur in sehr unterschiedlichem Maße in den Quellen: Selten wird die Aktion unmittelbar deutlich; niemals ist von den Vorbereitun-

11 LA Speyer F 1, Nr. 119a, fol. 134; vgl. dazu auch EID, Hof- und Staatsdienst, S. 171.

12 Herzog Stephan bevorzugte als Residenzstadt in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierung Simmern im Hunsrück, nach Anfall des Veldenzers Erbes Meisenheim am Glan. In Zweibrücken war Stephan nur selten anzutreffen. HERRMANN (Das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, S. 352, Anm. 43) hat den Ausstellungsort von 265 Lehensurkunden – verzeichnet von PÖHLMANN, Regesten der Lehensurkunden Herzog Stephans von Zweibrücken/Simmern, Manuskript, fertiggestellt 1930, StDA Zweibrücken, – ermittelt. Er kommt bei 186 Urkunden, die mit Ausstellungsort versehen sind, zu dem Ergebnis, daß für die Zeit vor Anfall des Veldenzers Erbes, wobei bis zur Mitte der 1420er Jahre der Ausstellungsort selten angegeben wird, Simmern 30 Mal, Hagenau 14, Wachenheim 12, Meisenheim (ab 1437) 11, Zweibrücken 7, Heidelberg 3, Bergzabern, Kastellaun, Kreuznach und Worms je einmal angegeben werden. Nach dem Anfall des Veldenzers Erbes im Oktober 1444 lassen sich die folgenden Ausstellungsorte nachweisen: Meisenheim in 85 Fällen, Simmern 13, Zweibrücken 4, Lichtenberg und Wachenheim je 3, Moschellandsberg und Worms je 2, Annweiler, Bergzabern und Wersau je in einem Fall. Auch seinen Sohn Ludwig trifft man zunächst in Meisenheim an. Gegen Ende seiner Regierungszeit gewann Zweibrücken an Bedeutung: 1463 wurde es Regierungssitz; 1477 wurde die Hofhaltung dorthin verlegt.

13 Siehe dazu EID, Hof- und Staatsdienst, S. 71 sowie S. 39. Der Hofstallmeister wurde auch *Marsteller*, *Marschalk* oder *Marschall* genannt (ebda., S. 71).

14 Siehe dazu ebda., S. 60-64. Der Küchenmeister ist der Stellvertreter des Haushofmeisters. „Unter Ludwig I. bestand die Stelle für sich, scheint aber dann eingegangen zu sein, indem der Dienst als Nebenfunktion dem Landschreiber von Zweibrücken übergeben wurde; nach Ludwig II. erscheint die Stelle jedoch wieder selbständig“ (ebda., S. 60).

15 Wiederholt findet man die Amtleute Clesgin von Zabern, Hans Landsiedel und Werner von Monsheim. Vgl. zu den Funktionen der Amtleute in dieser Zeit ebda., S. 192 ff.